

Gemeindeverwaltung Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (14) der öffentlichen	Amt	Hauptamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	797.7 – Wa
Sitzung am: 25. Oktober 2016	Datum:	12. Oktober 2016
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Konstanz - Förmliche Anhörung der Gemeinde gem. §12 Abs. 1 ÖPNV-Gesetz		

Am Mittwoch, den 21. September 2016, haben wir vom Landratsamt Konstanz – Amt für Nahverkehr und Straßen – die Unterlagen zur förmlichen Anhörung der Gemeinden gemäß § 12 Absatz 1 ÖPNV-Gesetz erhalten.

Aufgrund des Umstandes, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates erst auf den 25. Oktober 2016 terminiert ist, wurde beim Landratsamt Konstanz eine Fristverlängerung beantragt.

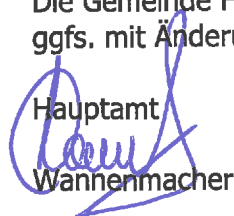
In der Anlage zur Sitzungsvorlage ist die Teil-Fortschreibung des Nahverkehrsplans aus dem Jahr 2011, die anlässlich der geplanten Ausschreibung der Regionalbusleistungen im Jahr 2019 notwendig wird, enthalten (Anhörungsentwurf).

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Landratsamt Konstanz dient die aktuelle Teilfortschreibung vor allem dazu, die Linienbündel für die anstehende Ausschreibung zusammenzustellen und hat keine Auswirkungen auf den aktuellen Fahrplan. Für die Gemeinde Hilzingen bleiben die Qualität und die Bedienungskategorien unverändert, so die telefonisch erhaltenen Ausführungen des Landratsamtes Konstanz.

Unabhängig von diesem Verfahrensstand möchten wir jedoch zu diesem frühen Stadium erneut auf den beim Landratsamt Konstanz bereits bekannten, grundsätzlichen Optimierungsbedarf der Gemeinde Hilzingen bzw. auf bedeutende Aspekte und auf neuralgische ÖPNV-Knoten hinweisen, die wir in einer weiteren Anlage zusammengetragen haben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hilzingen stimmt der vorgelegten Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes ggfs. mit Änderungen und Ergänzungen zu.

Hauptamt

Wannenmacher


Rupert Metzler, Bürgermeister

Anlagen:
Anhörungsentwurf, Optimierungsbedarf in Hilzingen

**Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Konstanz
Sitzung des Gemeinderates am 25. Oktober 2016**

Aufbauend auf den aktuellen Fahrplan sind insbesondere die nachfolgend aufgeführten Punkte von besonderer Bedeutung und Relevanz für die ÖPNV-Anbindung der Gemeinde Hilzingen:

- Die Andienung der beiden staatlichen Schulen Peter-Thumb-Schule (Gemeinschaftsschule) Hilzingen, Eduard-Presser-Grundschule Riedheim von Schülern aus Hilzingen inklusive aller Teilorte und auch der Weiler (zum Beispiel Twielfeld, Dietlishof) zu den verschiedenen Unterrichtszeiten
- Aufgrund der wachsenden Bedeutung der Gemeinschaftsschule Hilzingen muss auch eine Verbesserung der Andienung, direkte Verbindung, mit Schülern aus benachbarten Kommunen, die jetzt schon in Hilzingen unterrichtet werden, wie zum Beispiel Tengen (Ortsteile Büßlingen, Beuren a.R.), Gottmadingen (Ortsteile Ebringen, Bietingen) Gailingen und Büsingen zu den Unterrichtszeiten erfolgen.
- Vergleichbares gilt auch für die Andienung der Christlichen Schule im Hegau.
- Die Einrichtung eines Riedheimer Rundkurses (Riedheim-Hilzingen-Gottmadingen und zurück);
- die verbesserte Andienung der weiterführenden Schulen und der Gymnasien in den Nachbarstädten Singen und Engen bzw. auch auf dem Rückweg in die Hilzinger Ortsteile;
- verbesserte Anbindung der Hilzinger Ortsteile auch zu seniorengerechten Zeiten;
- eine Nachtbusverbindung von Singen nach Hilzingen und den Teilorten.